



FATF-Länderprüfung Deutschland 2020

Die Financial Action Task Force (FATF) ist das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung. Sie setzt für diesen Bereich Standards („International Standards on Combating Money Laundering and the Financing of Terrorism & Proliferation - The FATF Recommendations“). Zugleich fördert die FATF die weltweite Verbreitung dieser Standards und überprüft deren Umsetzung in ihren Mitgliedstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der im Jahr 1989 gegründeten FATF.

Das Gremium ist der OECD in Paris angegliedert und umfasst aktuell 38 Mitgliedstaaten sowie die EU-Kommission und den Golf-Kooperationsrat.

Die FATF verabschiedete im Jahr 1990 insgesamt 40 Empfehlungen zur Geldwäschebekämpfung. Als Reaktion auf die Ereignisse des 11. September 2001 hatte die FATF im Oktober 2001 zusätzlich das Mandat zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung erhalten. Die von der FATF in diesem Zusammenhang veröffentlichten neun "speziellen Empfehlungen" wurden 2012 mit den übrigen Empfehlungen zusammengefasst.

Obwohl die Standards als nicht bindendes Recht ("soft law") keine unmittelbare Wirkung entfalten, haben sie bislang mehr als 180 Länder für sich als verbindlich anerkannt.

Die FATF prüft ihre Mitgliedsstaaten in ca. 10jährigem Turnus (den sogenannten „Mutual Evaluations“) auf Umsetzung der FATF-Empfehlungen und gibt im Anschluss länderspezifische Empfehlungen mit konkreten Hinweisen zur besseren Umsetzung.

Die letzte FATF-Deutschlandprüfung fand im Jahr 2009 statt (s. hierzu den anliegenden Bericht zur wechselseitigen Evaluierung – Kurzüberblick vom 19. Februar 2010).

Die nächste FATF-Deutschland-Prüfung findet im Jahr 2020/2021 statt. Für das Gesamtvorhaben (Vorbereitung und Begleitung der Prüfung sowie Berichtsverhandlung) ist ein Zeitraum von ca. 3 Jahren angesetzt, beginnend in der zweiten Jahreshälfte 2018 bis hin zu den Berichtsverhandlungen und der Abstimmung im FATF-Plenum im Jahr 2021.

Der Schwerpunkt der jetzt anstehenden Länderprüfung wird unter anderem auf dem Nachweis der [Effektivität](#) der Bekämpfung der Geldwäsche liegen. Für nähere Informationen siehe auch [folgenden Flyer des BMJV zur FATF-Prüfung](#).